



Informationsblatt zu Kurznarkose durch Anästhesie

Allgemeines

Die Kurznarkose ist ein tiefer Schlafzustand, der aufgrund der eingesetzten Medikamente von einem Anästhesisten (Narkosearzt) überwacht werden muss. Die Patienten atmen hierbei meist spontan. In manchen Fällen kann allerdings eine kurzzeitige Beatmung notwendig werden.

Die Kurznarkose kommt bei Patienten mit Risikofaktoren der Atmungsorgane und des Herz-Kreislaufsystems zum Einsatz, wie zum Beispiel chronisch-obstruktive Lungenerkrankung, Asthma bronchiale, Bluthochdruck, Zustand nach Herzinfarkt, Diabetes mellitus etc. und wird von einem Anästhesisten (Narkosearzt) überwacht.

Kinder, behinderte Patienten und Patienten mit schwereren Vorerkrankungen bedürfen einer noch intensiveren Überwachung. Auch wenn es medizinisch nicht erforderlich, aber Ihr ausdrücklicher Wunsch ist, kann statt einer Sedierung eine Kurznarkose durch einen Anästhesisten durchgeführt werden. Hierfür haben wir mit den Fachärzten für Anästhesiologie Hans-Jörg Wiening und Dr. Michaela Hassmann von der Praxisklinik Ingolstadt eine Kooperation.

Beide Kollegen führen an bestimmten Terminen Sedierungen und Kurznarkosen in unserer Praxis durch.

Organisatorisches

Das Aufklärungsgespräch über die Kurznarkose mit dem Anästhesisten erfolgt einige Tage vor der Untersuchung. Hierzu müssen Sie sich 2-14 Tage vor der geplanten Untersuchung in der Praxisklinik im Medi-Inn Center am Westpark vorstellen (telefonische Anmeldung unter 08 41 / 48 04 48). Bitte füllen Sie vorab den Kurznarkose-Aufklärungsbogen aus und bringen Sie den Bogen zum Aufklärungsgespräch mit.

Werden die Kosten für eine Sedierung bzw. eine Kurznarkose durch einen Anästhesisten von meiner Krankenkasse übernommen?

Bei der Kurznarkose oder Sedierung durch einen Anästhesisten kommt es darauf an, ob es aus medizinischer Sicht erforderlich ist, dass ein Anästhesist hinzugezogen wird.

Bei den gesetzlichen Krankenversicherungen ist die Kurznarkose auf Wunsch bei Patienten ohne Risikofaktoren eine Selbstzahlerleistung. Erst beim Vorliegen von erheblichen gesundheitlichen Risikofaktoren übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kurznarkose durch einen Anästhesisten.

Bei den privaten Krankenversicherungen ist es individuell sehr unterschiedlich, ob die Kosten für eine Kurznarkose mit Anästhesist erstattet werden. Dies sollten Sie vorab mit Ihrer privaten Krankenkasse klären.

Sollte Ihre Krankenkasse die Erstattung ablehnen, müssten Sie als Selbstzahler mit einem Betrag von in der Regel bis zu 350 € (je nach Untersuchungsdauer) rechnen. Dies rechnet der jeweilige Facharzt für Anästhesie mit Ihnen direkt ab.